

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 11.02.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 65/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Weitere Öffnungsschritte zum 22.2. und 1.3.**
- **Weitere Schulinformationen der Schulaufsicht**

Weitere Öffnungsschritte zum 22.2. und 1.3.

Der Ministerpräsident hat am 11.2.2021 im Landtag zusätzlich zu den am 10.2.2021 verkündeten Beschlüssen (siehe info-intern Nr. 60/21) weitere Öffnungsschritte angekündigt.

Demnach werden folgende Angebote zum 22. Februar wieder zugelassen:

- praktische Fahrschulstunden für berufsbezogene Fahrausbildung

Zum 1. März 2021 dürfen folgende Angebote öffnen:

- Zoos und Wildparks
- Gartencenter
- Blumenläden
- Nagelstudios und Fußpflege
- Sport sowohl auf Außenanlagen als auch im Innenbereich im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen (also alleine, zu zweit oder im eigenen Hausstand), z. B. auch in Fitnessstudios und an Angelseen
- Gastronomische Angebote und Spielplätze bleiben auch in diesen Angeboten geschlossen.

Es bleibt abzuwarten, wie genau dies durch Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung umgesetzt wird.

Weitere Schulinformationen der Schulaufsicht

Das Bildungsministerium hat neben Briefen der Ministerin an Schüler, Eltern, Schulleitungen und Lehrer (siehe info-intern Nr. 64/20) den Schulen am 11.2.2021 eine weitere Zusammenfassung der aktuellen Beschlüsse und Ankündigungen übermittelt. Zur vollständigen Information der Schulträger ist das Schreiben als **Anlage** beigefügt. Über die Briefe der Ministerin hinaus enthält das Schreiben nur eine zusätzliche Information, dass ab 22.02.2021 außer den Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge auch diejenigen der Eingangsphase und der Qualifikationsphase 1 (Q 1) für Klassenarbeiten in Präsenz unter Hygienebedingungen in die Schule kommen können. Dies wird entsprechend auch für Klassenarbeiten in Jahrgängen der Sekundarstufe I gelten, in denen abschlussrelevante Noten vergeben werden. Es ist an den Schulen jeweils eine sorgfältige Abwägung vorzunehmen zwischen den Erfordernissen des Infektionsschutzes und der Notwendigkeit eines Leistungsnachweises in Präsenz.

- Ende info-intern Nr. 65/21 -

Anlage